

BL 7800 29

S a t z u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31a (westlich Rathaus zwischen Rathausstraße und B 304) i. d. F. vom 19. 10. 1978

Die Gemeinde Karlsfeld erläßt auf Grund § 2 Abs. 1 §§ 9 und 10 Bundesbaugesetz -BBauG-, Art. 107 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- die folgende Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31a (westlich Rathaus zwischen Rathausstraße und B 304).

§ 1

Die Festsetzung durch Text Ziffer 4, Satz 1 erhält folgende Neufassung:

" Die maximale zulässige Geschoßflächenzahl (GFZ) beträgt 0.8 für das gesamte Nettobauland, einschließlich der Fläche für den Kindergarten und der Fläche für die Parkgarage, die Geschoßfläche der Parkgarage ist nicht anzurechnen ".

Karlsfeld, 16. Februar 1979

Gemeinde Karlsfeld



D a n z e r

1. Bürgermeister

Begründung:

Bei der Festsetzung der zulässigen Geschoßfläche im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 31a wurde die Grundstücksfläche für das Parkhaus von Anfang an mit eingerechnet. Nach § 21a BauNutzVO muß diese Berechnungsart im Bebauungsplan festgesetzt werden. Diese Festsetzung wurde versehentlich nicht durchgeführt. Damit das städtebauliche Konzept eingehalten werden kann, ist der Bebauungsplan insofern zu ändern.

Verfahrensvermerke

- 1. Der Entwurf der Änderungssatzung wurde mit der Begründung gemäß § 2a Absatz 6 Bundesbaugesetz vom ..27.2.1979... bis ..27.3.1979..... im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Karlsfeld, 28.3.1979.....



D a n z e r
Bürgermeister

- 2. Der Gemeinderat Karlsfeld hat mit Beschluß vom ..19.4.1979..... die Änderungssatzung gemäß § 10 Bundesbaugesetz als Satzung beschlossen.

Karlsfeld, 20.4.1979.....



D a n z e r
1. Bürgermeister

- 3. Das Landratsamt Dachau hat die Änderungssatzung mit Bescheid vom ..21.6.1979... Nr. 40/610-4/3 (S/79)..... gemäß § 11 BBauG i. V. m. § 3 Delegationsverordnung i. d. F. vom 4. 7. 1978 genehmigt.

Dachau, 22.8.1979.....



Landratsamt Dachau

i. V. (Dr. Stahl) ORA.....

- 4. Die Genehmigung der Änderungssatzung wurde am ..9.7.1979..... ortsüblich durch *Auslegung an die Ortsbef.* bekanntgemacht. Die Änderungssatzung ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Die Änderungssatzung mit Begründung kann ab ..9.7.1979... auf Dauer im ..Rathaus - Bauamt-... eingesehen werden.

Karlsfeld, 10.9.7.1979...

Gemeinde Karlsfeld

D a n z e r

1. Bürgermeister

(Siegel)

